

Literatur.

W. Burchhardt. Kommentar der Schweizer Bundesverfassung v. 29. Mai 1874. Bern (Stämpfli u. Co.) 1905. 912 S. 8°. (21 Frca.)

In schneller Aufeinanderfolge der einzelnen Hefte ist dieses Werk, dessen erste Lieferung in diesem Archiv Bd. 19 S. 609 ff. von mir besprochen worden ist, zum Abschluss gelangt. Die dort bereits anerkannten Vorzüge des Kommentars sind mit dem Fortschreiten desselben immer mehr hervorgetreten. Dahin ist in erster Reihe zu zählen die ausserordentliche Reichhaltigkeit, welche seine praktische Brauchbarkeit verbürgt. Den meisten Artikeln geht eine Darstellung ihrer „Geschichte“ voraus, welche alles, was für ihre Entstehung, Wortfassung, Tendenz von Bedeutung ist, enthält und die praktische Bedeutung und Tragweite jeder einzelnen Vorschrift wird durch die vollständige Angabe aller dazu ergangenen Gesetze, Entscheidungen, Bundesbeschlüsse, Verfügungen der Bundesbehörden u. a. w. vor Augen geführt. Der Verf. beschränkt sich aber nicht auf eine Registrierung und Zusammenstellung dieses umfangreichen Stoffes, sondern er weist ihn wissenschaftlich zu verarbeiten, kritisch zu beleuchten und eigene Ansichten zu begründen. Das Werk ist die vollständigste, gründlichste und zugleich übersichtlichste Darstellung des Schweizer Staatsrechts und kann auch bei manchen Lehren des Deutschen Reichsstaatsrechts mit Nutzen zur Vergleichung herangezogen werden.

Laband.

Ernst Mehl. Der Bundesstaatsbegriff in den Vereinigten Staaten von Amerika von ihrer Unabhängigkeit bis zum Kompromiss von 1850. (Zürcher Beiträge zur Rechtswissenschaft. V.) Zürich 1905. 209 S.

Der wesentliche Inhalt dieser überaus fleissigen Arbeit besteht in der Darstellung, wie der Begriff des Bundesstaats und des Verhältnisses der Einzelstaaten zur Union in den Anschauungen der amerikanischen Staatsmänner sich entwickelt hat. Der Verf. gibt nicht seine Ansichten, son-